

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Lisa Badum, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pestizide jetzt wirksam reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden verharrt seit Jahren auf einem hohen Niveau mit drastischen Folgen für Biodiversität, Umwelt und Gesundheit. Über 100.000 Tonnen Pestizide werden jährlich in Deutschland verkauft. Auf deutschen Äckern werden 50 Prozent mehr Pestizide als 1995 eingesetzt, seit 1970 hat sich die Giftmenge sogar mehr als verdoppelt – obwohl immer wirksamere und damit oft auch toxischere Wirkstoffe eingesetzt werden.

Weder hinsichtlich Mengen noch des Risikos gab es allerdings in der letzten Legislatur Anstrengungen, eine Minderung zu erreichen. Und das trotz eines Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz, das leider Papiertiger geblieben ist. Und auch bei den bienengiftigen Neonicotinoiden hat sich trotz Teilverbots nichts an der eingesetzten Menge geändert. Denn das Geschäft mit Pestiziden ist profitabel. Der Nettoinlandsumsatz der deutschen Pestizidhersteller beläuft sich auf satte 1,6 Mrd. Euro. Dem stehen massive Kosten und Schäden gegenüber – für Menschen, Tiere und Umwelt.

Ackergifte treffen nicht nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden. Sie vernichten sowohl Wildkräuter als auch Insekten. Damit sägt die Landwirtschaft an ihrem eigenen Ast. Denn eine Vielzahl von Kulturen und bis zu 80 Prozent der Nutz- und Wildpflanzen sind ganz oder zum größten Teil auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Und Studien zeigen: Wir haben bereits bis zu 80 Prozent der Insektenbiomasse und eine Vielzahl von Arten in den letzten 27 Jahren verloren. Dieses dramatische Insektensterben ist auch auf den Einsatz von Pestiziden zurückzuführen.

Für Glyphosat, aber auch für andere Stoffe gibt es außerdem deutliche Hinweise darauf, dass sie auch das Bodenleben schädigen – und damit langfristig sogar die Grundlage für den Anbau unserer Lebensmittel entziehen.

Pestizide landen außerdem oftmals da, wo man sie gar nicht haben will: im Wasser, im Boden, in Lebensmitteln.

In Grund- und Oberflächenwasser sind Pestizidrückstände breit nachweisbar. Kläranlagen müssen für viel (öffentliches) Geld umgerüstet werden, um Rückstände zu filtern, Mineralwasserquellen sind durch Grenzwertüberschreitungen bedroht.

Der letzte Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung spricht von 200.000 Todesfällen im Jahr weltweit als Folge von Vergiftungen mit Pestiziden, v. a. bei der Anwendung.

Auch mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit und den Export von Pestiziden aus Deutschland müssen diese Risiken berücksichtigt und daraus Konsequenzen gezogen werden.

Pestizide landen aber auch direkt auf dem Teller – und damit in unseren Körpern. So wurden Glyphosatrückstände bei verschiedenen Stichprobentests selbst im Urin von StadtbewohnerInnen nachgewiesen.

Eine Landwirtschaft der Zukunft arbeitet jedoch mit ihren natürlichen Grundlagen und kommt ohne den Großeinsatz von Pestiziden aus. Dass es nicht ausreicht, auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz zu setzen, zeigen auch resistente Superunkräuter, zu dem sich beispielsweise der Fuchsschwanz in Norddeutschland zu entwickeln droht.

Dabei zeigen Studien deutlich, dass in der Landwirtschaft bis zu 60 Prozent weniger Pestizide eingesetzt werden könnten – ohne dass die Ernte dadurch in Ertrag oder Qualität geringer ausfällt. Und der ökologische Landbau zeigt seit Jahren, dass Anbau auch ganz ohne chemisch-synthetische Pestizide gelingt.

Um den Einsatz von Pestiziden deutlich zu reduzieren, brauchen wir ein Pestizidreduktionsprogramm, in dem quantitative Reduktionsziele vorgegeben und alle Maßnahmen gebündelt werden. Dieses Programm wird von einem Monitoring zum Einsatz der Stoffe und deren Auswirkungen flankiert.

Regelmäßig erweisen sich zugelassene Stoffe im Nachhinein als giftiger für Mensch, Umwelt oder Natur, als die Zulassungsstudien ausweisen. Die Zulassungsverfahren müssen daher deutlich lückenloser, transparenter und unabhängiger werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis Ende 2018 ein Pestizidreduktionsprogramm zu starten. Übergeordnetes Ziel ist dabei, den Pestizideinsatz in den nächsten vier Jahren um 40 Prozent zu senken. Der Einsatz besonders problematischer Stoffe wie der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat und der bienengefährdenden Neonicotinoide wird beendet;
2. den Anteil der Flächen ohne Pestizideinträge deutlich zu erhöhen zum Schutz der Artenvielfalt und, um Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere (Insekten) zu sichern. Hierfür sollte das Pflanzenschutzgesetz so ergänzt werden, dass sensible Bereiche (u. a. Natur- und Trinkwasserschutzgebiete, Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, artenreiches Grünland) generell pestizidfrei gehalten und ökologische Ausgleichsflächen festgelegt werden. Der Einsatz von Pestiziden in blühenden Beständen und vor der Ernte wird untersagt;
3. den ordnungsrechtlichen Rahmen zu verbessern und insbesondere die gute fachliche Praxis kulturbezogen zu konkretisieren. Hierfür braucht es klare Ge- und Verbote, die den Pestizideinsatz beschränken, sowie die Durchsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie über integrierten Pflanzenschutz (inkl. Überwachung Schadorganismen und Einrichtung unbehandelter Kontrollparzellen). Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den länderseitigen Vollzug der Regelungen sicherzustellen;
4. in die Forschung zu nichtchemischen Pflanzenschutzmethoden und robusten bzw. resistenten Sorten sowie in die unabhängige Beratung der Landwirte und das Netzwerk von Demonstrationsbetrieben zu investieren;

5. den nichtchemischen Pflanzenschutz durch explizite Fördertatbestände in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (z. B. zur Anschaffung von Maschinen und Geräten) zu unterstützen;
6. bis Ende 2018 ein Konzept für ein monetäres Anreizsystem zur Pestizidreduktion, wie bspw. eine Pestizidabgabe, zu erarbeiten;
7. ein repräsentatives Monitoring zu etablieren, das den bundesweiten Einsatz von Pestiziden kultur-, hektar- und wirkstoffbezogen erfasst sowie die Belastung von Menschen, Luft, Böden und Gewässern mit Pestizidrückständen und ihren Metaboliten abbildet;
8. sich auf EU-Ebene für eine Verbesserung des Zulassungssystems von Wirkstoffen und Mitteln einzusetzen, die Transparenz und Herstellerunabhängigkeit besser sicherstellt und die Prüfverfahren im Bereich der gesundheitlichen und ökologischen Risikoabschätzung erweitert;
9. den gesundheitlichen Risiken der Pestizidanwendung auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und beim Export von Pestiziden aus Deutschland Rechnung zu tragen (Einhaltung des „International Code of Conduct on Pesticide Management“, Vorrang für nichtchemische Methoden der Schädlingsreduktion und -bekämpfung auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit).

Berlin, den 20. Februar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

